

OBAS - wie sind da die Modalitäten bzgl. der Kündigung durch die Schule?

Beitrag von „Meer“ vom 15. Dezember 2019 20:26

wenn sie das APG 2 noch nicht hatte, und das Seminar der gleichen Meinung ist, dass da Hopfen und Malz verloren ist, dann ist das ggf. nochmal eine Möglichkeit. Da wird die Befähigung nochmal überprüft.

OBAS Ordnung §5 Absatz 3, §11 Absatz 8 sind da zwei Punkte.

Aber da müssten sich dann aber eben Schule und Zfsl einig sein. Weiß nicht, ob das so einfach ist. Mein Fachleiter meinte, als er mich über dieses ganze Prozedere aufgeklärt hat, er hätte so etwas noch nicht erlebt.

Ansonsten bleibt halt nur wie bei allen anderen UPP, die man ja auch nochmal wiederholen dürfte.